

	Anfragen-Nr.	
	AF-0468/2019	

Anfrage

Gisela Rexrodt fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Neubau einer Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle am Standort „O1“

I. Sachverhalt

Am 28.11.2018 fasste der HFA den Beschluss zur Vergabe der Leistungsphasen 3 und 4 für die Maßnahme „Neubau einer Sporthalle und Berufsschule“ in Höhe von 1.194.282,85 €.

Die Kosten für dieses Großprojekt stiegen in einem überschaubaren Zeitraum von anfänglich 17,5 Millionen € über ca. 32 Millionen € auf nunmehr ca. 40 Millionen €.

In allen Berichtsvorlagen und nunmehr auch in der Haushaltssatzung 2019 ist unmissverständlich dargelegt, dass die 9 Millionen Schuldendiensthilfe nur in Anspruch genommen werden kann, wenn das noch vorhandene Delta der Finanzierung durch rechtssichere Zusagen untersetzt (belastbar durch finanziert) ist.

Mit Stand vom 22.11.2018 – 6 Tage vor der Beschlussfassung durch den HFA - beliefen sich die Gesamtkosten auf 32.600.000,- €.

- Teilprojekt Arena: 11.300.000,- €
- Teilprojekt Umfeldmaßnahmen: 4.000.000,- €
- Teilprojekt Schule: 14.900.000,- €

In der Haushaltssatzung 2019 (S.38) werden die gegenwärtigen Kosten auf 40.150.000,- € geschätzt.

II. Fragestellung

1. Wurden alle Fördermittelanträge, die bis zum 31.12.2018 entsprechend der Kostenschätzung vom November 2018 (32.600.000,-) gestellt werden mussten, der aktuellen Kostenschätzung (40.150.000,- €) angepasst?
(Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?)
2. Von welchen der in der Finanzierungsübersicht angegebenen „Fördermittelgebern“ liegen bereits rechtssichere und somit belastbare Förderbescheide vor?

In der HFA-Sitzung vom 28.11.2018 wurde unter anderem für die Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin mit folgenden Argumenten geworben:

- „Ohne diesen Beschluss entsteht ein Schadenersatzanspruch aufgrund der Ausschreibung.“
- „Es liegt eine Zusage des Wartburgkreises auf langfristige Anmietung der Berufsschule vor.“

3. Durch welchen Paragraphen, welchen Vertragspunkt ist geregelt, dass bei Nichtvergabe der Leistungsphasen 3 und 4 ein Schadenersatzanspruch besteht?

4. Wann fasste der Kreistag des Wartburgkreises den Beschluss über die Anmietung des Berufsschulteils?

In der Präsentation vom 22.11. 2018 wird von einer Fertigstellung für 2022/2023 ausgegangen.

5. Ist diese Zeitvorgabe noch belastbar? (Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?)

Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied